

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Geschäftstätigkeit

Die Güstrower Werkstätten GmbH betreibt als gemeinnütziger Träger im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung im Landkreis Rostock an 23 Standorten ambulante, teilstationäre sowie stationäre Einrichtungen und Dienste für Kinder mit und ohne Behinderung, für Menschen mit geistiger Behinderung im Erwachsenenalter ebenso wie für Menschen mit psychischer Erkrankung. Die Einrichtungen und Dienste der Güstrower Werkstätten GmbH sind in ihrer Gesamtheit dezentral und gemeindenah organisiert. Hierbei sind die Einrichtungen und Dienste organisatorisch zu den im Folgenden aufgeführten fünf Bereichen zusammengefasst, die zum Teil wiederum in eigenständige Abteilungen untergliedert sind.

Verwaltung/Zentrales Management

Vorschulische/Schulische Bildung

Wohnen und Tagesgruppen

Sozialpädagogische/Sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste/Berufliche Bildung

Teilhabe an Arbeit

B. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

In 2024 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter eingetrübt. Preissteigerungen und stagnierende Umsätze prägten neben deutlich höheren Mobilitätskosten und leicht gesunkener Auslastung insbesondere das Betriebsergebnis der WfbM, die mit ca. 65 % des Gesamtumsatzes für den Gesamterfolg des Unternehmens maßgebend ist.

Die landesrechtlichen Regelungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft trugen, verbunden mit einer gegenüber dem Vorjahr leicht gesunkenen Auslastung, auch in 2024 zum negativen Betriebsergebnis der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bei.

Die Finanzierung der durch die Güstrower Werkstätten vorgehaltenen Dienstleistungen und Angebote richtet sich an den Regelungen des Landesrahmenvertrages Mecklenburg-Vorpommern (LRV M-V) aus. In 2024 konnte ein Leistungsangebot nach neuem Recht verhandelt werden. Fast alle anderen Angebote sind seit dem 3./4. Quartal fristwährend vor der Schiedsstelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V anhängig. Für diese Angebote konnten erforderliche Leistungsentgelterhöhungen bislang noch nicht verhandelt werden. Unterschiedliche Auffassungen zu den Vereinbarungen des LRV-MV sowie nicht fristgerechte Antragsbearbeitung gestalten die Zusammenarbeit zwischen Leistungsträger und Leistungserbringer herausfordernd.

C. Geschäftsentwicklung und Lage der Gesellschaft

a) Angebotsentwicklung der Güstrower Werkstätten GmbH

In 2024 konnten die durch die Güstrower Werkstätten GmbH vorgehaltenen Einrichtungen und Dienste im Rahmen des Möglichen angepasst und qualitativ weiterentwickelt werden. Während die WfbM und die Schule eine im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufige Auslastung verzeichnen, stellt sich die Auslastung der Integrativen Kindertagesstätte, der Tagesgruppen an der WfbM und der Wohnanlage im Vergleich zum Vorjahr konstant dar. Der Auslastungsgrad für das Angebot Assistenz im Einzelwohnen und für die Tagesgruppen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Tendenz zur Zunahme von Teilzeitbeschäftigung ist verstärkt im Bereich der WfbM festzustellen, während in den Tagesgruppen verstärkt Kostenzusagen nicht für die gesamte Woche erteilt werden.

b) Ertragslage

Die Gesamtbelegungstage sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Für alle Angebote ergaben sich Kostensteigerungen bzw. bewegen sich die Kosten auf weiterhin hohem Niveau.

Insgesamt ist der Umsatz der Güstrower Werkstätten GmbH im Berichtsjahr auf 19.157 TEUR (Vj.: 18.350 TEUR) angestiegen. Die Betriebskostenzuschüsse sind aufgrund des Auslastungsrückgangs in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung um insgesamt 196 TEUR auf 2.323 TEUR gesunken.

Der Umsatz im Produktionsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen ist trotz Preisanpassungen und neu akquirierter Aufträge um 283 TEUR auf 2.599 TEUR (Vorjahr: 2.882 TEUR) gesunken. Ursache hierfür sind vornehmlich Veränderungen im Auftragsbestand. Als wesentlich den Umsatz ungünstig beeinflussender Faktor ist die sinkende Leistungsfähigkeit der Werkstattbeschäftigten zu benennen. In bestimmten Tätigkeitsfeldern können attraktive Aufträge nicht mehr weitergeführt bzw. akquiriert werden. Die erfolgreiche Vermittlung von in aller Regel im Vergleich leistungsfähigeren Werkstattbeschäftigten in Praktika, auf ausgelagerte Arbeitsplätze und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt diese Entwicklung.

Bei den Personalkosten war trotz enger Orientierung des Personalbestandes an der Belegung eine Steigerung um 993 TEUR zu verzeichnen. Maßgebliche Ursache hierfür sind die Änderungen in der tariflichen Entwicklung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (AVR DW M-V), welche in 2023 in Kraft getreten sind.

Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zu den betrieblichen Erträgen) beträgt 77,9 % (Vorjahr: 76,2 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr (3.264 TEUR) bei gesunkenem Produktionsmittelaufwand aufgrund gestiegener Beförderungsaufwendungen um 13 TEUR auf 3.250 TEUR gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 385 TEUR gestiegen und betragen zum Bilanzstichtag 1.773 TEUR (Vj.: 1.387 TEUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr erhöhten Einstellung von Sonderposten.

Insgesamt ergab sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 692 TEUR (im Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 121 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 wird eine Ertragskorrektur in Höhe von -72 TEUR erfolgswirksam, die dem Jahr 2024 zuzuordnen ist. Diese Korrektur resultiert aus einer nachträglichen Einigung mit dem Kostenträger über ein neues Leistungsentgelt für eines unserer Leistungsangebote, die nach Abschluss der Prüfungshandlungen erzielt wurde. Im Zuge dieser Vereinbarung wurde die ursprünglich für das Jahr 2024 geltend gemachte Forderung zurückgenommen.

c) Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich um 866 TEUR auf 13.723 TEUR (Vj.: 14.589 TEUR) verringert. Die Sonderposten wurden analog dem Vorjahr planmäßig aufgelöst. Die Investitionen des Geschäftsjahres 2024 wurden teilweise fremdfinanziert.

Das wirtschaftliche Eigenkapital der Güstrower Werkstätten GmbH (Eigenkapital zzgl. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens) beträgt zum Bilanzstichtag 10.844 TEUR (Vj.: 11.332 TEUR). Die Eigenkapitalquote ist von 77,7 % auf 79,1 % gestiegen. Sie stellt sich somit weiterhin solide dar.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie mittel- und langfristige Verbindlichkeiten finanziert. Die fristenkongruente Finanzierung ist damit gewährleistet.

Die vorgehaltenen liquiden Mittel haben sich zwischen den Bilanzstichtagen um 274 TEUR auf 1.394 TEUR (Vj: 1.668 TEUR) verringert. Die Liquiditätslage stellt sich trotz des Rückgangs weiterhin solide dar. Die Zahlungsfähigkeit war stets gewährleistet. Die Ausstattung mit liquiden Mitteln wird auch künftig sicherstellen, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen aus dem laufenden Betrieb und aus geplanten Investitionsvorhaben gerecht werden kann.

D. Personal- und Sachbericht

Die Güstrower Werkstätten GmbH beschäftigt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 263,5 Mitarbeitende (Vj: 263). Hierin nicht enthalten sind BFD (Bundesfreiwilligendienstleistende) und Teilnehmer des FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr). Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 209,01 Vollzeitkräfte (Vj: 209,31) beschäftigt.

Die gesetzlichen vorgeschriebenen Fachkraftquoten wurden trotz der sich zunehmend schwieriger gestaltenden Personalgewinnung in allen Bereichen eingehalten und den Anforderungen der Leistungsträger an die Strukturqualität der personellen Ausstattung vollständig entsprochen.

Im Vordergrund der Personalentwicklung steht unverändert die fachliche und persönliche Qualifizierung der Mitarbeitenden. Die Grundlage hierzu bildet die mit der Mitarbeitervertretung der Güstrower Werkstätten GmbH abgeschlossene Dienstvereinbarung zur Fort- und Weiterbildung. Die Planung von Fort- und Weiterbildungen sowie Supervision erfolgt jährlich einrichtungs- und personenbezogen unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit der Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) und den damit einhergehenden Veränderungen der Rahmenbedingungen gehen deutlich veränderte Anforderungen an die von der Güstrower Werkstätten GmbH vorgehaltenen Dienstleistungen und Angebote einher. Die Unterstützung der Politik und nicht zuletzt die angemessene Finanzausstattung sind für die Umsetzung der damit verbundenen notwendigen Maßnahmen von hoher Bedeutung.

Entscheidend für eine erfolgreiche Anpassung der vorgehaltenen Angebote wird sein, ob es auch unter diesen deutlich veränderten Rahmenbedingungen gelingt, wettbewerbsfähige und bedarfsorientierte Leistungen zu kostendeckenden Entgelten zu erbringen. Bislang durch die Güstrower Werkstätten GmbH noch nicht angebotene Leistungen können einen wichtigen Beitrag zu ihrer Weiterentwicklung sein.

Die Refinanzierungssituation in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist von den landesrechtlichen Regelungen zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft abhängig und kann auch zukünftig zu einer angespannten Refinanzierungssituation führen. Ein abschließender Bescheid über die Zuschusshöhe für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt bislang für die Schuljahre ab 2020/2021 nicht vor. Für die Schuljahre 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 liegen noch keine Bescheide vor. Insgesamt kann nicht davon ausgegangen werden, dass entstehende Kostenentwicklungen in der Refinanzierung zukünftig noch adäquat abgebildet werden. Inwieweit sich dies in den folgenden Schuljahren fortsetzt und sich mittel- und langfristig auch auf die Qualität der Leistungserbringung freier Schulträger im Land auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Die außerordentlich erfolgreiche Arbeit der Schule wird daran deutlich, dass inzwischen weit mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nicht mehr in den Berufsbildungsbereich der WfbM wechseln sondern soweit befähigt worden sind, dass sie andere weiterführende Bildungsangebote annehmen können.

Die Durchführung der Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich sind ein wesentlicher Bestandteil der durch die Güstrower Werkstätten GmbH vorgehaltenen Angebote. Das qualitativ hochwertige und wettbewerbsfähige Leistungsangebot ist nach der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung für Maßnahmen der Arbeitsförderung) zertifiziert.

Das in 2024 bestandene Überwachungsaudit nach AZAV bestätigt, dass die Anforderungen der Bundesagentur für Arbeit vollumfänglich erfüllt sind.

Die Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte behinderter Menschen wird durch die Mitarbeitenden unserer Einrichtungen und Dienste mit hoher Selbstverständlichkeit unterstützt und begleitet. Alle wesentlichen Änderungen in unseren Einrichtungen und Diensten werden mit den Anforderungen der UNO-Konvention über die Rechte behinderter Menschen abgeglichen.

In diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind Maßnahmen, die auf die Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt abzielen. Hier sind deutliche Bemühungen in der Bundespolitik festzustellen, die das Bestreben nach einer noch verbindlicheren und noch umfassenderen Eingliederung von Menschen mit Behinderung auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt erkennen lassen. Für die 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages haben CDU, CSU und SPD am 09. April 2025 einen Koalitionsvertrag beschlossen, der auch die Werkstattleistung ausführlich behandelt.

Hier wird das Ziel formuliert „die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Rehabilitation, Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben und allgemeinem Arbeitsmarkt und die Zugangssteuerung der Reha-Träger“ zu verbessern. Es bleibt abzuwarten, ob eine Zugangssteuerung der Reha-Träger, die gleichzeitig Kostenträger sind, dem Anliegen von Wunsch- und Wahlrecht sowie personenzentrierter Leistungserbringung für Menschen mit Behinderungen entsprechen wird.

Seit der Gründung von „Fit für den Job“ in 2010 schaffen Mitarbeitende der Güstrower Werkstätten GmbH die Rahmenbedingungen dafür, dass Teilhabe am Arbeitsleben für einen möglichst großen Kreis der Werkstattbeschäftigten über einen Praktikumsplatz, ausgelagerten Arbeitsplatz, das Budget für Arbeit oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert wird. Inzwischen wurde ein bedeutender Anteil leistungsstarker Werkstattbeschäftigter über „Fit für den Job“ vermittelt. In 2024 ist es trotz der wirtschaftlich ungünstigen Gesamtsituation gelungen, die Anzahl der über „Fit für den Job“ eingesetzten Werkstattbeschäftigten leicht zu erhöhen. Für 2025 wird ebenfalls mit einer leichten Steigerung gerechnet, so dass dann 4,75 % der Werkstattbeschäftigten über „Fit für den Job“ eingesetzt werden. Eine signifikante Steigerung über einen Anteil von 5% der aktuell in der WfbM beschäftigten Leistungsberechtigten wird als nicht realistisch eingeschätzt. Schon jetzt können vorhandene Arbeitsplätze nicht besetzt werden, weil der Anteil leistungsstarker Werkstattbeschäftigter tendenziell rückläufig ist. Bereits vermittelte Leistungsberechtigte kehren aus verschiedenen Gründen wieder in die WfbM zurück, hauptsächlich deswegen, weil sie den Anforderungen auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt auf Dauer nicht entsprechen können.

Die Güstrower Werkstätten GmbH hält seit 2010 eine 100 % Beteiligung an der gemeinnützigen JAM GmbH in Bad Sülze. Gegenstand der Gesellschaft ist eine breit gefächerte Kinder-, Jugend- und Familienarbeit für Menschen mit und ohne Behinderung sowie die Hilfe für Flüchtlinge. Hierzu betreibt die JAM GmbH entsprechende Einrichtungen und Dienste. Mit diesem Angebot wird das Leistungsprofil der Güstrower Werkstätten GmbH sinnvoll ergänzt. Die Angebotsstruktur wird ausgeweitet und beide Gesellschaften profitieren von Synergieeffekten. Die Möglichkeit einer Übertragung der durch die Güstrower Werkstätten GmbH im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit bislang noch nicht vorgehaltenen Leistungsangebote im Landkreis Rostock wird weiterhin angestrebt.

Im Bereich der Personalkostenentwicklung wurde die durch die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. zum 01.10.2024 beschlossene Erhöhung der Grundentgelte in Anlage 2 AVR DW-MV um einen festen Betrag in Höhe von 210,00 Euro umgesetzt. Zukünftige Entscheidungen zur Entwicklung der AVR DW-MV können sich, wenn nicht mit Augenmaß getroffen, bei nicht ausreichender Refinanzierung durch die Leistungsträger stark belastend auf die Ertragslage der Güstrower Werkstätten GmbH auswirken.

Im Jahr 2025 greift mit der Landesverordnung zum Ersatz eines Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 SGB IX eine Übergangsregelung, so dass die Refinanzierung der im Landesrahmenvertrag M-V beschriebenen Leistungen zunächst gesichert bleibt. Diese Übergangsregelung wird jedoch im laufenden Jahr 2025 für sämtliche nach dem LRV M-V zu verhandelnden Leistungsangebote durch die Regelungen im Landesrahmenvertrag abgelöst. In den neu zu verhandelnden Leistungsentgelten sind deutlich höhere Personal-, Investitions- und Sachkosten so zu verhandeln, dass das stark gestiegene Kostenniveau angemessen berücksichtigt ist.

Es wird darauf ankommen, dass es auch zukünftig gelingt, bei Aufrechterhaltung einer verantwortbaren und in Teilen überdurchschnittlichen Qualität, die Einrichtungen und Dienste unter Beachtung einer angemessenen wirtschaftlichen Sparsamkeit zu führen. Dort, wo dies dauerhaft nicht mehr gelingt, ist rechtzeitig zu hinterfragen und zu entscheiden, ob Einrichtungen und Dienste oder Teile davon aufrechterhalten werden können. Die Güstrower Werkstätten GmbH bieten ein breites Leistungsangebot im Bereich Teilhabe an Arbeit, also im klassischen WfbM Bereich. Es ist zu erwarten, dass die Gesamtleistung der Güstrower Werkstätten GmbH sich mittelfristig zugunsten der Bereiche Bildung, Tagesstruktur und Wohnen entwickeln wird. Mit der Zielstellung einer Stärkung und Ausweitung der Leistungsangebote in den vorgenannten Bereichen wird diese Entwicklung durch eine vorausschauende Ressourcenplanung/-anpassung begleitet.

Auch für die auf 2025 folgenden Jahre wird es unter der Prämisse nur schwer zu kalkulierender rechtlicher Rahmenbedingungen herausfordernd bleiben, eine ausgeglichene Ertragslage sicherzustellen.

Es bestehen keine Risiken, die den Bestand der Güstrower Werkstätten GmbH gefährden könnten. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Refinanzierung laufender Kosten auch zukünftig durch eine verbindliche Gesetzgebung sichergestellt wird.

F. Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2025 steht weiterhin die Neuverhandlung von Leistungsentgelten im Vordergrund. Im Bereich Teilhabe an Arbeit liegt der Schwerpunkt weiterhin in der Auftragsakquise und der Kundenbindung, um das Umsatzvolumen zu sichern und zu steigern. Der Bereich Teilhabe an Arbeit orientiert sich mit seinem Leistungsangebot stark am Bedarf der regionalen Wirtschaft und ist damit in hohem Maße von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Für den Berichtszeitraum 2024 ist festzustellen, dass die Auftraggeber zurückhaltender in der Vergabe von Aufträgen geworden sind. Für 2025 ist diesbezüglich noch nicht mit einer wesentlichen Verbesserung zu rechnen.

Um die anspruchsvollen Qualitäts- und Quantitätsanforderungen im Produktionsbereich der WfbM erfüllen zu können, ist es notwendig, die Maßnahmen zur Anpassung von Arbeitsplätzen an die Bedarfe und Möglichkeiten der Mitarbeiter weiter auszubauen. Für 2025 wird mit einem weiter ansteigenden Anteil von Teilzeitarbeit auf 22 % der Belegungskapazität gerechnet. Teilzeitarbeit in diesem Umfang stellt höchste Anforderungen an die Qualität, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit in der Leistungserbringung.

Als Beitrag zur Sicherung von Gesundheit und im Sinne einer Unternehmensbindung werden Maßnahmen zur Unterstützung des betrieblichen Gesundheitsmanagements durchgeführt.

Grundsätzlich wird auch in den Folgejahren zu prüfen sein, ob und an welcher Stelle die Güstrower Werkstätten GmbH weitere Trägerschaften übernehmen oder neue Angebote aufbauen können. Erkenntnisleitend hierbei ist die Fragestellung, ob die betreffenden Einrichtungen und Dienste in absehbarer Zeit kostendeckend betrieben werden können und die bereits entwickelte Angebotsstruktur sinnvoll ergänzt wird.